

Die Versammlung der naturforschenden Kantonal-Gesellschaft [...] hat mehrere Beschlüsse gefasst [...]

Objektyp: **Preface**

Zeitschrift: **Bericht über den Bestand und die Wirksamkeit der
Naturforschenden Kantonalgesellschaft in Graubünden**

Band (Jahr): **2 (1827-1829)**

PDF erstellt am: **24.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Versammlung der naturforschenden Kantonal-Gesellschaft am verflossenen 14 Mai hat mehrere Beschlüsse gefaßt, die hiemit sämmtlichen Mitgliedern nebst einem abermaligen gedrängten Bericht über den Bestand und die Wirksamkeit der Gesellschaft mitgetheilt werden.

Seit dem ersten umständlichen Berichte vom Mai 1827 hat sich der Vorstand der Gesellschaft fortwährend auf vielfache Weise bemüht durch die Circulation verschiedener Journale und anderen Leseschriften über Naturkunde, Landwirthschaft und Industrie angemessene Lektüre zu verbreiten. Wie früher die Circulation in acht Kreise eingetheilt, und zur noch bessern Beförderung des vorgesezten Zweckes in vier Sektionen nach den verschiedenen Hauptzweigen versucht worden; so wurde jetzt, nachdem auch die Abtheilung in Sektionen kein Resultat herbeigeführt, eine zweifache Sönderung der Leser in mehr wissenschaftliche und in mehr landwirthschaftliche und zweckdienliche Unterhaltungs-Schriften vorgenommen. Allein genugsame Erfahrung und vielseitige, begründete Klagen haben gelehrt, daß die Circulation nur zu häufige Stockungen erlitten, viele Mitglieder nichts von dem Bielen, was angeschafft worden, zu lesen erhalten haben, und manches Heft verloren gegangen. Um die vielen angeschafften Hülfsmittel nicht unbenuzt zu lassen, wurde der vorjährigen Versammlung am 16. Dez. vorgeschlagen

und von der Gesellschaft genehmigt: statt der Circulation vier Lesedepots zu halten, in Chur, Bevers, Glanz und Malans, so daß an jedes Depot stets neue und andere Leseschriften unmittelbar versendet werden, wo dann jedes Mitglied an seinem nächstgelegenen Depot die durch ein Circular angezeigten Leseschriften leicht erhalten, und die Depotvorräthe halbjährlich ausgewechselt werden. Da der Erfolg auch dieses Versuches keine Befriedigung versprach, und der dadurch erzweckte geringe Vortheil immer nicht in Verhältniß zu der beträchtlichen Ausgabe in Anschaffung so vieler Zeit- und Leseschriften zu bringen war; so hat der Vorstand geglaubt, der nächsten Haupt-Versammlung eine Reduktion des Jahresbeitrags auf fl. 3. 20 kr. statt fl. 5 vorschlagen zu sollen, und sodann auf Genehmigung hin mehrere Zeit- und Leseschriften abzustellen, die Lesedepots eingehen zu lassen, jedem Mitglied einen fernern Catalog über die Bibliothek, so wie der zu haltenden Zeitschriften auf künftiges Jahr auszutheilen, und destomehr auf andere Mittel und Weise Bedacht zu nehmen, die Gesellschaftszwecke zu befördern.

I. Beschlüsse der Gesellschaft.

1. Es wurde auf vorstehenden Vorschlag von der Versammlung am 14 Mai bestimmt: Die Lesedepots, wie früher die Circulation, mit Ende dieses Jahres aufzuheben, und dafür eine beschränkte von dem Vorstand zu bestimmende Anzahl Zeitschriften zu halten.

2. Es soll ein zweiter Catalog als Supplement über die seither angeschafften Werke und Zeitschriften verfertigt und den Mitgliedern zur möglichst freien Benutzung der